

## **„Die Festnahme durch die Kriminalpolizei erfolgte im März 1943...“**

### **Der Weg der Sinti-Familien Weiß, Stein und Wagner von Brackwede nach Auschwitz**

#### **Helmut Henschel**

Wer heute die Adresse *Schulstraße 59* in Brackwede aufsucht, findet sich inmitten eines relativ dicht bebauten Wohngebietes wieder. Um 1940 standen dort deutlich weniger Häuser; geprägt waren Örtlichkeit und Atmosphäre vor allem durch landwirtschaftliche Flächen und den anliegenden Steinbruch der Bielefelder Kalkwerke. Vermutlich etwas abseits der Straße, den Berg hinauf, standen in einer Bodensenke die Wohnwagen der Sinti-Familie von Robert Weiß und Bertha Stein, sowie die ihrer beiden Töchter mit ihren Ehemännern.<sup>1</sup> Insgesamt zählte die Großfamilie 19 Mitglieder, wobei zwei in Brackwede geborene Kinder im ersten Lebensjahr verstorben waren. Mit ihren Wohnwagen waren die Sinti 1939 in den Ort gelangt, wo sie, mutmaßlich davon überrascht, der „Festsetzungserlass“ des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) ereilte, der Sinti und Roma das Umherreisen verbot. Fortan sollte Brackwede ihre „Heimat“ bleiben – bis die Familien Anfang März 1943 unter Mitwirkung der Gestapo Bielefeld sowie örtlicher Polizeikräfte des Amtes Brackwede gewaltsam in Busse verfrachtet und nach Hannover verbracht wurden. Von dort wurden sie schließlich nach Auschwitz deportiert. Dort und in weiteren Konzentrationslagern wurden bis auf zwei Familienmitglieder – Adalbert Weiß und Dorothea Hartmann geb. Weiß – alle ermordet.

Über einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren gehörten die betroffenen Personen zur Gemeinde und zum Amt Brackwede, wo sie gezwungen waren, ihren „Alltag“ unter schwierigen Bedingungen zu bewältigen. Doch sollte es nur die Vorstufe des Porajmos sein, des Völkermordes an den deutschen und europäischen Sinti und Roma. Die Geschichte der Sinti-Familien aus Brackwede ist ein Teil des tragischen Kapitels der systematischen Verfolgung und Zerstörung ihrer Gemeinschaft.

#### **Sinti und Roma in Bielefeld**

---

<sup>1</sup> Die Namensgebung, insbesondere im Hinblick auf die Nachnamen der betroffenen Sinti, erweist sich als komplex. Da die drei Ehepaare nicht standesamtlich verheiratet waren, trugen die Kinder offiziell den Nachnamen der Mutter. Allerdings wurde diese Regelung von behördlicher Seite nicht immer konsequent angewendet: Manchmal wurde der Nachname der Mutter, in anderen Fällen der des Vaters verwendet. Hinzu kommt, dass die Bedeutung und Verwendung von Vor- und Nachnamen innerhalb des Familienverbands vermutlich teils erheblich von den Angaben in amtlichen Dokumenten abwichen. Daher werden im Folgenden immer wieder auch mehrere Namensvarianten aufgeführt.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie zu Beginn und im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts waren Stadt und Kreis Bielefeld wohl kein Ort, an dem sich Sinti und Roma üblicherweise bzw. langfristig aufhielten. Möglicherweise war die westfälische Industriestadt in ihrer wirtschaftlichen Ausprägung nur bedingt attraktiv für die Lebensweise wenigstens der umherreisenden Sinti und Roma.<sup>2</sup> Einen der wenigen Hinweise liefert das *Bielefelder Tageblatt* vom 31. März 1879, wo über ein „sorgloses Zigeunervölkchen“ berichtet wurde, welches sich „bettelnd und vagabundierend“ herumtreibe.<sup>3</sup> Schauplatz war in diesem Fall die Bauerschaft Brock, der Ort, an dem viele Jahre später auch die Familien Weiß, Wagner und Stein zumindest zeitweise leben sollten. Zwei Tage darauf ergänzte die Zeitung ihre Berichterstattung mit einer Art „historischen Einordnung“ und überschrieb den sehr distanziert und offen ablehnend verfassten Artikel mit „Die Zigeunerplage“. Der unheilvolle Schlusssatz lautete: „[...] ob es denn kein Mittel gibt, das brandschatzende Zigeunerpack aus unseren Landen loszuwerden?“<sup>4</sup> Auch in der Folgezeit gab es in der Presseberichterstattung vereinzelte Hinweise auf „durchziehende Zigeuner“ oder „Zigeunerbanden“.<sup>5</sup> Die Notiz der *Westfälischen Zeitung* aus dem Juni 1931, die eine bereits zwei Jahre anhaltende „Zigeunerplage“ im Umfeld der Ausstellungshalle an der *Eckendorfer Straße* schildert, scheint in diesem Zusammenhang eher eine Ausnahmesituation zu beschreiben.<sup>6</sup>

Dies wird durch den Befund in den historischen Verwaltungsakten untermauert, der nur geringe Berührungspunkte zwischen Sinti und Roma mit den öffentlichen Stellen der Stadt Bielefeld anzeigt. Eine im November 1929 vom Deutschen Städtetag verschickte Umfrage an die Kommunen mit über 25.000 Einwohnern zur Feststellung der Notwendigkeit einer „reichsweiten Regelung der Zigeunerfrage“ wurde vom Magistrat der Stadt Bielefeld äußerst knapp beantwortet. Man habe nicht unter dem „Zuzug von Zigeunern zu leiden“ und die momentanen Verordnungen seien vollkommen ausreichend.<sup>7</sup> Nur einige heutige Stadtbezirke Bielefelds, die damals noch eigenständige Gemeinden und Ämter des Landkreises waren, wurden hin und wieder frequentiert, wie sich durch überschaubare Spuren für das frühe 20. Jahrhundert für Heepen, Dornberg oder Gadderbaum nachweisen lässt.<sup>8</sup> Und

---

<sup>2</sup> Zur Problematik des Mythos resp. des Begriffs vom „wandernden Zigeuner“ sei an dieser Stelle nur verwiesen auf Fings, Karola, Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit, München 2024, S. 29ff.

<sup>3</sup> Ausgabe des Bielefelder Tageblatts vom 31. März 1879.

<sup>4</sup> Ausgabe des Bielefelder Tageblatts vom 2. April 1879.

<sup>5</sup> Beispielhaft im Bielefelder Tageblatt vom 7. Februar 1882 und vom 25. März 1882.

<sup>6</sup> Ausgabe der Westfälischen Zeitung vom 4. Juni 1931.

<sup>7</sup> Landesarchiv Berlin, B Rep. 142/1, Nr. 2266, S. 28f. Die Umfrage behandelte jedoch nur umherziehenden Roma, nicht niedergelassene. Vgl. dazu auch Opfermann, Ulrich Friedrich, Preußen – Kaiserreich – Weimar. Umbrüche und Kontinuitäten, in: Fings, Karola, Opfermann, Ulrich Friedrich, Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn 2012, S. 51.

<sup>8</sup> Siehe u.a. Stadtarchiv Bielefeld (StArchBi), Bestand 108,3/Magistratsbaupolizei Nr. 324; Bestand 130,2/Amt Brackwede Nr. A 1461 und Nr. A 1462; Bestand 130,3/Amt Dornberg Nr. 627f.; Bestand 130,4/Amt Heepen Nr. 147; Bestand 130,9/Gemeinde Gadderbaum Nr. 1451 und Nr. 3550. Auch die von Rüdiger Benninghaus erstellte Liste mit in Stadt und Kreis Bielefeld geborenen und nach Auschwitz deportierten Sinti und Roma belegt, dass es im Großraum Bielefeld zumindest zeitweise gemeldete Sinti und Roma gab: <https://gypsy->

in Brackwede gab der zuständige Beamte für die „Bekämpfung der Zigeunerplage“ im Februar 1939 gegenüber dem Bielefelder Landrat zu Protokoll, dass „in den letzten Jahren [...] überhaupt wenig Zigeuner angetroffen worden“ seien und einen Monat später wurde durch den Polizeibeamten Hantke „Fehlanzeige“ erstattet, als von der staatlichen Kriminalpolizei die Anzahl der sich in Brackwede aufhaltenden „Zigeuner“ angefragt worden war.<sup>9</sup>

Etwas anders stellte sich die Situation im nicht weit entfernten Minden dar, wo schon kurz nach der Jahrhundertwende mehrere Sinti-Familien ihren Wohnsitz nahmen.<sup>10</sup> Auch in Herford waren bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts einige Familien regelmäßig gemeldet. Anders als im Bielefelder Raum führte dieser Umstand dazu, dass die dortige Stadtverwaltung schon im Vorfeld der späteren Deportationen deutlich stärker in die Verfolgungsmaßnahmen involviert war, indem unter anderem die Übermittlung der hier erhobenen Daten an die reichsweit agierende „Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ unter der Leitung von Robert Ritter (1901-1951) erfolgte, oder mehrere Kinder im Rahmen der städtischen Fürsorge aus ihren Familien herausgenommen und in Kinderheime oder Arbeitsmaßnahmen eingewiesen wurden. Neben dem Herforder Jugendamt waren auch kirchliche Stellen und mit dem Amtsgericht auch ein Organ des Rechtswesens involviert.<sup>11</sup>

### **Festgehalten in Brackwede**

Im August 1939 gelangten Robert Weiß und seine Ehefrau Bertha mitsamt den vier noch bei den Eltern lebenden Kindern in den Landkreis Bielefeld. Begleitet wurden sie von der bereits verheirateten Tochter Frieda, sowie ihrem Mann Adolf Wagner und deren Kindern Else und dem nur wenige Wochen alten Paul. Der Zuzug erfolgte aus dem lippischen Wülfer-Bexten, einem heutigen Stadtteil Bad Salzuflens. Etwa einen Monat später vergrößerte sich die Gruppe durch die Familie des 29-jährigen Adalbert Weiß und seiner Frau Emma, ebenfalls eine Tochter von Robert und Bertha, mit den kleinen Söhnen Wilhelm und Hansi. Sie kamen aus Zwinge, einem Thüringer Dorf im Südharz, gelegen an der Grenze zu Niedersachsen. Ob die Familie in Brackwede ihrer Arbeit als Schausteller nachgehen wollte – Adalbert und Robert Weiß betrieben seit etwa 1936 gemeinsam ein Marionettentheater<sup>12</sup> – oder ob andere Gründe den Zuzug in den Landkreis bestimmten, lässt sich heute nur noch vermuten.

---

[research.org/wp-content/uploads/2019/12/resources-bielefeld-gypsies-auschwitz.pdf](https://www.research.org/wp-content/uploads/2019/12/resources-bielefeld-gypsies-auschwitz.pdf), abgerufen: 13. Februar 2024.

<sup>9</sup> StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. C 147, Schreiben vom 14. Februar 1939 und Vermerk vom 9. März 1939 auf einem Schreiben des Landrats vom 28. Februar des Jahres.

<sup>10</sup> Vgl. Mindener Tageblatt vom 27. Februar 2010, sowie den einschlägigen Aufsatz von Kristan Kossack: Verfolgung Mindener Sinti durch das NS-Regime, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 72 (2000).

<sup>11</sup> Laue, Christoph, „Zigeuner“ – Sinti und Roma in Herford, in: Fings, Opfermann, Zigeunerverfolgung, S. 179ff.

<sup>12</sup> Vermerk des Amts für Wiedergutmachung beim Landkreis Minden vom 19. Februar 1962, Kommunalarchiv Minden (KAM), Bestand 50/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. 315.

Der als Vorbote der späteren Deportationen verabschiedete „Festsetzungserlass“ vom 17. Oktober 1939 zwang die Familien schließlich dazu, in dem Ort zu bleiben. Die erhalten gebliebenen Meldeadressen belegen die gegenseitige Nähe der Gruppe über den gesamten Zeitraum; nur selten und in der Regel für einen kurzen Zeitraum lagen die Wohnstätten an unterschiedlichen Standorten. Eine von öffentlicher Hand unternommene Zuweisung des Wohnplatzes scheint es in Brackwede, im Gegensatz zu anderen Städten und Gemeinden, nicht gegeben zu haben.<sup>13</sup> Zunächst kamen die Sinti auf dem direkt an der Bahnlinie liegenden Gelände der Familie Artois in der Bauerschaft Brock unter, die dort in der *Fabrikstraße* eine Feilenfabrik betrieb und an derselben Straße offensichtlich einige weitere Flächen und Gebäude ihr Eigentum nannte.<sup>14</sup> Der Geschäftsinhaber Franz Artois (1883-1956), seit 1937 immerhin NSDAP-Mitglied<sup>15</sup>, erlaubte den Familien nicht nur, ihre Wohnwagen auf dem Gelände aufzustellen, sondern ermöglichte auch die Benutzung der außerhalb der Fabrik liegenden sanitären Anlagen.<sup>16</sup>

Spätestens ab dem Sommer 1940 wurde die Frage des Wohnplatzes jedoch wieder akut. Karl Gräwe (1902-1974), Geschäftsmann aus Bielefeld, übernahm den von den Sinti-Familien bewohnten Teil des Geländes sowie die Gebäude der Firma Artois, um dort eine Gießerei zu errichten, zeigte jedoch im Vergleich zum vorherigen Eigentümer nur wenig Toleranz. In einem Schreiben an die Amts- und Polizeiverwaltung Brackwede beschwerte sich der Eigentümer des Unternehmens (das bis heute an derselben Adresse ansässig ist) über die vor Ort herrschenden Zustände und forderte die behördliche Räumung. Führte er zunächst die Weigerung der Familien, den Platz freizumachen, sowie den geplanten Bau eines neuen Gebäudes an, monierte er in gleichem Zuge, „daß eine von mir nicht zu dulden Unordnung dadurch eintritt, indem man einfach wahllos Löcher usw. gegraben hat, um sich einen gewissen Schutz vor Fliegerangriffen [sic!] zu verschaffen.“ Auch die „Gefahr eines eventuellen Diebstahls“ und die „typische Unreinlichkeit der Zigeuner“ waren Teil seiner Argumentation.<sup>17</sup> Das am

---

<sup>13</sup> Häufig wurden „Zigeuner“ von der nun zuständigen Verwaltung in „notdürftige Behausungen“ oder lagerähnliche Komplexe verfrachtet, vgl. Fings, Karola, Der Weg in den Völkermord, in: Fings, Opfermann, Zigeunerverfolgung, S. 66; dies., Sinti und Roma, S. 67ff.

<sup>14</sup> Die Familie von Adalbert Weiß war unter der Adresse Fabrikstr. 106 gemeldet, die zwei anderen Familien unter Fabrikstr. 112. Die Immobilien an beiden Adressen gehörten zu diesem Zeitpunkt anscheinend der Familie Artois. Allerdings ist die Zuordnung der drei Sinti-Familien zu einer der beiden Adressen nicht „starr“ zu verstehen: In den Westfälischen Neuesten Nachrichten vom 20. März 1940 ließ Robert Weiß eine Anzeige schalten und gab als Adresse Fabrikstr. 106 an, obwohl er offiziell in der Nr. 112 gemeldet war. Eine mögliche Interpretation wäre, dass hinter der Nr. 112 das *Wohnhaus* der Familie Artois lag, während sich anschließend bis zur Nr. 106 der Fabrikkomplex hinzog. Dafür spricht, dass der spätere Eigentümer der Fabrik, Karl/Carl Gräwe, unter der Nr. 106 firmierte, während auch 1950 (und darüber hinaus) unter der Nr. 112 immer noch Mitglieder der Familie Artois lebten, wie diverse Adressbücher und die entsprechenden Akten des Bielefelder Bauamtes belegen. Die heutigen Adressen sind *Am Preßwerk 7* (zuvor Fabrikstr. 112) und *Am Preßwerk 15* (Fabrikstr. 106).

<sup>15</sup> StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede Nr. 2883, S. 5.

<sup>16</sup> Vgl. das Schreiben von Karl Gräwe an die Polizeiverwaltung Brackwede vom 14. Juni 1940; StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. C 147.

<sup>17</sup> Ebd.

nächsten Tag beim Amt eingegangene Schreiben vermerkte am 24. Juni: „Die Zigeuner sind inzwischen nach der Hallerstr. umgezogen“, wobei nicht ersichtlich ist, ob dies mehr oder weniger freiwillig oder erst nach akutem Zwang seitens der Amtsverwaltung erfolgte. Auf der amtlichen Meldekarte wird die *Haller Str.* nicht ausgewiesen. Da sich unter der Nr. 3a eine Unterkunft der SA-Reiterabteilung befand<sup>18</sup>, ist eher nicht anzunehmen, dass sich die Gruppe länger dort aufhielt. Schließlich zogen die drei Familien in den *Landweg 28*: Robert und Bertha im Oktober 1940, Adalbert und Emma im November des gleichen Jahres. Adolf Wagner und seine Ehefrau Frieda folgten im Januar 1941. Die nicht stringent ausgefüllten Meldekarten und die damit zusammenhängenden Unklarheiten lassen die Vermutung zu, wie schwierig es gewesen sein muss, einen langfristigen und wohnbaren Standort in Brackwede zu finden. Die letztendliche Wohnortverlegung in die Schulstr. 59 im März 1941 scheint in diesem Kontext eine gewisse „Beruhigung“ der Situation anzuzeigen.

### **Alltag und Arbeit**

Sämtliche Berufsbezeichnungen auf den amtlichen Meldekarten der volljährigen Familienmitglieder lauten „Artist“ oder „Schausteller“. Diese Verortung im „Unterhaltungsgewerbe“ war ein Resultat der durch die Industrialisierung des 19. Jahrhunderts bedrohten typischen und ursprünglichen beruflichen Tätigkeiten der europäischen Roma, die sich vor allem durch ein Miteinander von sozialer (Familien-)Tradition und der eigentlichen Beschäftigung ausgezeichnet hatte. Die „Flucht“ in das künstlerische Gewerbe erschien in diesem Kontext gegenüber der kaum reizvollen Betätigung als Fabrikarbeiter o.ä. als gangbare Alternative.<sup>19</sup> In Brackwede jedoch wurden die männlichen Familienmitglieder eben in diese Berufsgruppen gedrängt. Vermutlich war es bereits vor dem Zuzug nach Brackwede zu Ausübungs- und Berufsverboten gekommen, da bereits mit der „Machtergreifung“, spätestens aber mit den Rassegesetzen von 1935, den Sinti und Roma die Ausübung ihrer Berufe zunehmend erschwert und durch umfassende Kriminalisierung quasi unmöglich gemacht wurde.<sup>20</sup> Da das gemeinsame Marionettentheater bei ihrer Ankunft am neuen Ort noch Teil ihres Besitzes war, ist es durchaus möglich, dass diesbezüglich erst hier am Ort besonders konsequent verfahren wurde. Die überlebenden Adalbert Weiß und Dorothea Hartmann gaben dezidierte Hinweise auf ein 1939 in Brackwede ausgesprochenes Berufsverbot sowie amtliche „Einweisungen“ in Arbeitsstellen.<sup>21</sup>

Allerdings hatte wahrscheinlich noch zu Beginn des Jahres 1940 Robert Weiß beim Amt Brackwede einen Antrag auf einen Wandergewerbeschein gestellt, um so möglicherweise wenigstens in der

---

<sup>18</sup> Straßenkartei Brackwede, Haller Straße; StArchBi, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 36.

<sup>19</sup> Vgl. Opfermann, Preußen – Kaiserreich – Weimar, S. 37.

<sup>20</sup> Fings, Karola, Sinti und Roma, S. 66f.

<sup>21</sup> Berufsverbote: u.a. StArchBi, Bestand 120,3/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. A 151, S. 4; Einweisung in Arbeitsstellen: StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. C 348, S. 80.

näheren Umgebung das Marionettentheater betreiben zu können, oder weil er sich der Reichweite der neuen Gesetzgebung noch nicht bewusst war. In der offiziellen Auflistung der ersuchten Wandergewerbescheine für das Brackweder Gebiet ist jedoch nur sein Name aufgenommen worden, der aber letztlich gestrichen wurde. Dieselbe Spalte wurde anschließend für ein weiteres Gesuch aus anderer Hand genutzt, so dass davon auszugehen ist, dass dieser Antrag des Sinto keine Berücksichtigung fand.<sup>22</sup>

Aus dem Anzeigenteil der *Westfälischen Neuesten Nachrichten* vom Frühjahr 1940 geht schließlich hervor, dass ebenfalls Robert Weiß eine Tätigkeit als Fahrer suchte und sogar einen eigenen Wagen für die Ausübung in Aussicht stellte.<sup>23</sup> Im gleichen Jahr nahm sein Schwiegersohn Adalbert Weiß bei der Firma *Heinrich Mühlenweg & Co.*, einer Kohlen Großhandlung an der *Gütersloher Straße* (heute *Artur-Ladebeck-Straße*), eine Beschäftigung als Kraftfahrer und Platzarbeiter auf. Diese Stellung hatte er bis zum Abtransport nach Auschwitz 1943 inne.<sup>24</sup> Auch der zweite Schwiegersohn Adolf Wagner war nachweislich dort beschäftigt.<sup>25</sup> Nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs fand die Tätigkeit von Adalbert Weiß bei der Firma Mühlenweg im Juni 1941 durch den Einberufungsbescheid zur Wehrmacht eine kurze Unterbrechung.<sup>26</sup> Ob tatsächlich ein Fronteinsatz stattfand, ist jedoch fraglich. Denn Weiß wurde zunächst dem *Landeschützen-Bataillon 489* und anschließend dem *Düsseldorfer Infanterie-Ersatz-Bataillon 39* zugeteilt.<sup>27</sup> Und schon am 2. September desselben Jahres erfolgte die Entlassung aus der Truppe.<sup>28</sup> Weiß gab an, dass er sich über die Behandlung seiner Familie in der Heimat beschwert habe und deswegen die Wehrmacht verlassen musste.<sup>29</sup> Wie bei vielen anderen Sinti und Roma dürften jedoch vor allem rassepolitische Gründe eine entscheidende Rolle gespielt haben, die schließlich zu seiner Entfernung aus der Armee führten.<sup>30</sup> Für die ebenfalls erwachsenen Männer Adolf Wagner und Robert Weiß sowie dessen 18-jährigen Sohn Friedrich können Einberufungsbescheide nicht nachgewiesen werden.

---

<sup>22</sup> Antrag Nr. 8 für das Jahr 1940 in der amtlichen Nachweisung der ersuchten Wandergewerbescheine; StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. C 1485, Band 2.

<sup>23</sup> Ausgabe der *Westfälischen Neuesten Nachrichten* vom 20. März 1940.

<sup>24</sup> Landesarchiv NRW, Abteilung OWL (LAV OWL), Bestand D 1 BEG/Bezirksregierung Detmold/Entschädigungsakten, Nr. 5234, S. 5.

<sup>25</sup> Aufgebotsunterlagen des Standesamts in Brackwede vom Februar 1943 (Aufgebotsliste Nr. 11/1943); StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. D 733.

<sup>26</sup> Meldekartei Brackwede, Weiß, Adalbert; StArchBi, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 33.

<sup>27</sup> Bundesarchiv, Bestand 563-1/Deutsche Dienststelle (WASSt), Kartei, Nr. 304; Bestand 563/Deutsche Dienststelle (WASSt), Nr. 60859, Nr. 10659, Nr. 10660.

<sup>28</sup> Meldekartei Brackwede, Weiß, Adalbert; StArchBi, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 33.

<sup>29</sup> Unbelegte Aussage in dem teilweise fehlerhaften Beitrag von Decker, Brigitte, Ewers, Niko, Minninger, Monika, Erzählt es euren Kindern. Regionalgeschichtliche Ergänzung zu dem gleichnamigen Buch von Stéphane Bruchfeld und Paul A. Levine. Spuren von Holocaust und Verfolgung in Bielefeld, Bielefeld 2001, S. 15.

<sup>30</sup> Weiß führte diese Vermutung auch selbst an, siehe KAM, Bestand 50/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. 315, S. 12r. Vgl. auch <https://www.sintiundroma.org/de/weg-in-den-voelkermord/formen-der-ausgrenzung/wehrmacht/>, abgerufen 13. September 2024.

Die weiblichen Familienmitglieder führten einen Kleinhandel, der finanziell weitaus erfolgreicher gewesen sein soll, bevor die Familie sich in Brackwede niederließ.<sup>31</sup> Dies spiegelt sich in mehreren Anzeigen in den Bielefelder Tageszeitungen wider, in denen jedoch stets Robert Weiß als Kontaktperson angeführt wurde. Möglicherweise war er direkt in das Geschäft involviert oder sein Name wurde aufgrund der offiziellen Adresse, die für die Annoncen genutzt wurde, angegeben. So wurde zum Beispiel im November 1942 im Anzeigenteil der *Westfälischen Neuesten Nachrichten* nach einem Cello gesucht. Bereits einige Monate zuvor waren eine Geige und ein Grammophon mitsamt Schallplatten inseriert worden.<sup>32</sup> Und noch im Dezember 1942 wurden unter der Adresse *Schulstraße 59* eine weitere Geige und zwei Lauten zum Verkauf angeboten.<sup>33</sup> Nach dem Krieg gab Adalbert Weiß an, zum Zeitpunkt des Abtransports nach Auschwitz zwei Geigen besessen zu haben.<sup>34</sup> Primär diente der An- und Verkauf der Instrumente sicherlich der Verbesserung der finanziellen Umstände. Doch es ist nicht ausgeschlossen, dass die musikalische Betätigung in den drei Familien zum Alltag gehörte, war doch Musik vermutlich ein Bestandteil des ursprünglich betriebenen Marionettentheaters.

Die sowieso schon prekäre Situation der Sinti in Brackwede wurde durch den Tod zweier Kleinkinder weiter verschärft. Emma Stein, Tochter von Adolf Wagner und Frieda Stein, starb im Alter von nur einem Monat am 18. Juli 1941 an „Lebensschwäche“.<sup>35</sup> Ewald Stein, Sohn von Adalbert Weiß und Emma Stein, verstarb am 20. Mai 1942, nicht ganz ein Jahr alt, an einem „Magen-Darmkatarrh“.<sup>36</sup> In dieser Zeit fand auch eine „offizielle“ Betreuung der Kleinkinder des Familienverbands durch die „Mütterberatung“ resp. Amtsärzte der Gemeinde Brackwede statt.<sup>37</sup> Von den weiteren Kindern ist bekannt, dass sie zumindest zeitweise Brackweder Schulen besuchten. Dorothea Hartmann erklärte, sie habe bis ca. 1940 die Volkshochschule Brackwede besucht, bevor sie zur Arbeit „dienstverpflichtet“ worden sei.<sup>38</sup> Von ihrer Schwester Engelhardt ist bekannt, dass sie Schülerin der Hilfs- sowie der Lönkertschule am Ort war.<sup>39</sup> Sowohl der Schulbesuch als auch die Fürsorge des Amtes an dieser Stelle zeigen das ambivalente Nebeneinander von Verfolgung, mühsamer Bürokratie und möglicherweise sogar wohlwollender Betreuung auf.

---

<sup>31</sup> Aussage von Adalbert Weiß in einem Vermerk des Amtes für Wiedergutmachung beim Landkreis Minden vom 19. Februar 1962; KAM, Bestand 50/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. 315.

<sup>32</sup> *Westfälische Neueste Nachrichten* vom 29. Mai 1942, vom 11. Juli 1942 und vom 16. November 1942.

<sup>33</sup> *Westfälische Neueste Nachrichten* vom 8. Dezember 1942.

<sup>34</sup> Schreiben des Anwalts Albert Daltrop an das Ordnungsamt in Brackwede vom 18. August 1954; StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. 2239.

<sup>35</sup> StArchBi, Bestand 104,2.20/Standesamt, Personenstandsregister, Nr. 301-1941 (69/1941).

<sup>36</sup> Ebd., Nr. 301-1942 (61/1942).

<sup>37</sup> StArchBi, Bestand 106,1/Gesundheitsamt Stadt, Nr. 2848 und 2850.

<sup>38</sup> StArchBi, Bestand 120,3/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. A 151, S. 4.

<sup>39</sup> Schreiben der Lönkertschule vom 1. Oktober 1965; LAV OWL, Bestand D 23/Amtsgericht Bielefeld, Nr. 5499, S. 12.

## Was geschah mit Bertha und Friedrich Stein?

Am 8. Juli 1941 wurden Bertha Stein und ihr 19-jähriger Sohn Friedrich durch die Brackweder Polizeibehörden „erkennungsdienstlich behandelt“ und in der Folge in ein „KZ-Lager“ eingewiesen.<sup>40</sup> Als Ursache der ordnungsrechtlichen Maßnahme wurde „Umhertreiben“ angegeben. Die genauen Hintergründe bleiben jedoch im Dunkeln; möglicherweise hatten die beiden trotz entsprechender Gesetzgebung den Ort verlassen und waren in diesem Zuge gefasst worden.<sup>41</sup> Vielleicht hatten sie sich der rassenbiologischen Erfassung oder gar der Zwangssterilisation widersetzt. Eventuell war es einfach Willkür der Polizeibehörden gewesen. Jenseits aller Spekulationen über den Auslöser der Verhaftung äußern sich die vorliegenden Quellen über den anschließenden Verbleib von Bertha und Friedrich Stein ambivalent. Die Deportationsliste der Kriminalpolizei vom 4. März 1943 weist nur 15 Personen auf – sowohl Bertha Stein als auch ihr Sohn Friedrich fehlen auf dieser Liste.<sup>42</sup> Und auch eine auf den Einzug des Vermögens bezogene Meldung im Reichsanzeiger vom August 1943 führt die beiden nicht auf.<sup>43</sup>

Die Einlieferung von einzelnen „Zigeunern“ in Konzentrationslager hatte es nachweislich auch schon vor der „großen Lösung“ durch den „Auschwitz-Erlass“ Himmlers gegeben.<sup>44</sup> Allerdings lassen die Aussagen der überlebenden Tochter bzw. Schwester Dorothea keine Rückschlüsse darauf zu, dass die beiden Familienangehörigen im März 1943 nicht mehr Teil des Verbandes waren, der gemeinsam deportiert wurde. Im Gegenteil, sie gab an, dass sowohl Bertha als auch Friedrich erst zu diesem Zeitpunkt nach Auschwitz gebracht wurden.<sup>45</sup> Und sie bestätigte auch, ihre Mutter lebend zuletzt im Konzentrationslager Auschwitz gesehen zu haben.<sup>46</sup> Ein etwas kryptischer Vermerk der Meldekarte mit Hinweis auf den 25. Juli 1942 könnte die Rückkehr der beiden an diesem Datum nach Brackwede aus ihrem „ersten“ Aufenthalt im Konzentrationslager anzeigen – was jedoch weiterhin nicht ihr Fehlen auf der Deportationsliste und im Reichsanzeiger von 1943 erklären würde.<sup>47</sup>

Es ist kaum vorstellbar, dass es zwischen den Sinti-Familien und der Polizei bzw. den Behörden nicht weitere Konfliktfälle gegeben hat. Bekannt ist jedoch nur eine auferlegte Strafe von 5 Reichsmark und

---

<sup>40</sup> Meldekartei Brackwede, Stein, Bertha; StArchBi, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 33.

<sup>41</sup> Siehe den Fall der Mindenerin Gunda L., die im August 1940 ihre Tante in Münster besucht hatte und aus diesem Grund festgenommen und schließlich in das KZ Ravensbrück eingeliefert wurde; Kossack, Verfolgung, S. 102.

<sup>42</sup> LAV OWL, Bestand M 1 I P/Regierung Minden, Polizeiwesen, Nr. 1438, S. 6.

<sup>43</sup> Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger vom 12. August 1943, S. 2.

<sup>44</sup> Fings, Völkermord, S. 68.

<sup>45</sup> StArchBi, Bestand 120,3/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. A 151, S. 4.

<sup>46</sup> Todeserklärungsverfahren Bertha Weiß geb. Stein, LAV OWL, Bestand D 23/Amtsgericht Bielefeld, Nr. 5284.

<sup>47</sup> Siehe zum Vermerk dieses Datums Meldekartei Brackwede, Stein, Bertha; Weiß, Robert; StArchBi, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 33.



ggf. einem Tag Gefängnis für Adalbert Weiß, weil er am 1. Dezember 1939 „Forstdiebstahl“ begangen hatte.<sup>48</sup> Angesichts der Jahreszeit ist zu vermuten, dass er Brennholz für seine Familie besorgen wollte.

### **Das vergebliche Ringen um Assimilation**

Im Februar 1943, etwa einen Monat vor der Deportation, meldeten sich Adolf Wagner und Frieda Stein im Brackweder Standesamt, um ihre Eheschließung rechtlich und formell zu vollziehen. Eigentlich waren sie schon verheiratet – nach „Zigeunerart“, wie es die Beamten in Brackwede ausdrückten. Das Personal wirkte mit der Situation ein wenig überfordert, hatte es doch bis zu diesem Zeitpunkt vermutlich keinen vergleichbaren Fall in der Behörde gegeben. So war die Eheschließung zwischen Sinti und Roma im nationalsozialistischen Deutschland zwar grundsätzlich möglich, aber nach den „Nürnberger Rassegesetzen“ von 1935 deutlich komplizierter geworden. Aufgrund des fehlenden Präzedenzfalls und der damit verbundenen Unsicherheit wandte sich der zuständige Standesbeamte am 11. Februar an den Landrat in Bielefeld: „Da es sich im vorliegenden Fall um einen Spezialfall handelt, bitte ich um geflissentliche Mitteilung, ob dortseits evtl. noch weitere Bestimmungen bekannt sind, die bei der Eheschließung zu beachten wären, oder ob nach dortiger Ansicht die standesamtliche Trauung ohne Bedenken erfolgen kann.“<sup>49</sup> Vom Landrat, der etwa eine Woche später antwortete, wurden keine Vorbehalte geäußert, nur sollten Adolf Wagner und Frieda Stein ein „Ehetauglichkeitszeugnis“ beibringen, eine ebenfalls aus der Rassegesetzgebung resultierende Bestimmung. Dieses war ihnen durch das Gesundheitsamt des Kreises auf Veranlassung des Standesbeamten schon am 8. Februar anstandslos ausgestellt worden.

Am 10. Februar waren die beiden außerdem mit den Kindern Else, Paul und Gisela von dem Wohnwagenstandort in der Schulstraße fortgezogen und lösten sich so von der mehrere Jahre währenden „Schicksalsgemeinschaft“ der drei Sinti-Familien. Sie zogen in ein Wohnhaus an der *Bielefelder Straße 42* (heute im Bereich der *Artur-Ladebeck-Straße 189-193*).<sup>50</sup> Allem Anschein nach waren das Verlassen des familiären Umfelds, der neue Wohnsitz in einem Mehrfamilienhaus, sowie die standesamtliche Eheschließung der Versuch, so etwas wie Zugang zur Lebensweise der sie in großen Teilen ablehnenden Mehrheitsgesellschaft in Brackwede zu finden. Die Überlegungen diesbezüglich musste die Beiden schon länger beschäftigt haben, denn bereits im März 1942 hatte der heimische Standesbeamte in Stralsund, dem Geburtsort von Frieda, nach notwendigen Unterlagen für

---

<sup>48</sup> KAM, Bestand 50/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. 315, S. 9.

<sup>49</sup> Aufgebotsunterlagen des Standesamts in Brackwede vom Februar 1943 (Aufgebotsliste Nr. 11/1943), siehe StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. D 733.

<sup>50</sup> Straßenkartei Brackwede, Bielefelder Straße; StArchBi, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 36, sowie Meldekartei Brackwede, Familie Wagner/Stein; StArchBi, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 33.

die Eheschließung angefragt.<sup>51</sup> Das Aufgebot zur Eheschließung wurde schließlich am 12. Februar für zwei Wochen öffentlich im Gemeindehaus in Brackwede ausgehängt und die Eheschließung dort für Anfang März angekündigt. Realisiert werden konnte diese aufgrund der Deportation der gesamten Gruppe nach Auschwitz jedoch nicht mehr.

## **Verhaftung**

Es ist nicht bekannt, ob es auch aus der Brackweder Verwaltung Forderungen nach einer Deportation der dort lebenden Sinti gegeben hat, wie es aus anderen Orten bekannt ist und schließlich in dem bekannten Befehl Himmlers zum Jahresende 1942 final formuliert wurde.<sup>52</sup> Aber schon im Oktober jenes Jahres gelangte eine Auflistung der einzelnen Personen an das Landesjugendamt der Provinz Westfalen. Von dort war die Aufforderung zu einer solchen Aufstellung gekommen, mit dem Ziel, die „baldige anderweitige Unterbringung der in Heimerziehung befindlichen jüdischen [...] Kinder und Jugendlichen“ zu beginnen. Ebenso sollte, so die Formulierung des Schreibens, mit im Ort wohnhaften „Zigeunern“ verfahren werden.<sup>53</sup> Eine direkte Verbindung zwischen den so erhobenen Daten und der späteren Deportation ist jedoch nicht nachzuweisen.

Im Januar 1943 verschickte schließlich das Reichssicherheitshauptamt Schnellbriefe an die Kriminalpolizeistellen, die die Deportation der im Sprengel lebenden „Zigeuner“ in das Konzentrationslager Auschwitz anordneten.<sup>54</sup> Aus Brackwede waren mutmaßlich vier Personen beteiligt, die das Geschehen von der Verhaftung bis zum Abtransport nach Hannover eng begleiteten bzw. ausführten: Der Amtsinspektor der Abteilung IV des Amtes (Polizeiverwaltung), Wilhelm Bockermann (1901-1945), der hauptverantwortliche Beamte für die Brackweder Schutzpolizei, Hubert Hantke (1896-1970), der Kriminalbeamte Emil Rohlfing (1901-1978) und der Polizei-Hauptwachmeister Robert Engelhardt (1903-1945); letzterer war neben seiner Tätigkeit als Polizist möglicherweise auch Mitglied der Bielefelder SS.<sup>55</sup> Die Rekonstruktion des „Tathergangs“ entstammt hauptsächlich den Aussagen Hantkes und Rohlfings, da Amtsinspektor und NSDAP-Mitglied Bockermann bereits im September 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft starb und Engelhardt sich am 13. April 1945, kurz

---

<sup>51</sup> StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. D 733.

<sup>52</sup> Fings, Völkermord, S. 69.

<sup>53</sup> Schreiben der Amtsabteilung III vom 27. Oktober 1942, StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. C 572.

<sup>54</sup> Ein Digitalisat des Schnellbriefes findet sich hier: [https://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/02/SNG\\_014\\_RZ\\_Zusatz16-2017-02-23.pdf](https://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/02/SNG_014_RZ_Zusatz16-2017-02-23.pdf), abgerufen: 16. Februar 2024.

<sup>55</sup> Vgl. Zeitungsartikel in der Westfälischen Zeitung vom 13. November 1933, der über die Weihe einer SS-Fahne in München unter der Beteiligung eines Brackweder SS-Scharführers Engelhardt berichtet.

nach der Befreiung Bielefelds, in seinem Haus in Ummeln mit einem Pistolenschuss in die rechte Schläfe das Leben nahm.<sup>56</sup>

Etwas undurchsichtig bleibt in diesem Kontext die Rolle Hantkes. Seine immer noch von Ressentiments gegenüber den Sinti begleitete Aussage von 1954 ist jedoch die einzige, die umfangreicher zum Ereignis Auskunft gibt.<sup>57</sup> Die Ausführungen lassen ihn als eher distanzierter Beamten wirken, der mit dem Abtransport aus Brackwede selbst nichts zu tun gehabt habe. Allerdings verraten seine Schilderungen zugleich eine mehr als umfassende Kenntnis der Abläufe; und auch der nach dem Krieg von Adalbert Weiß beauftragte Anwalt benannte Hantke dezidiert als Zeugen der Geschehnisse im März 1943.<sup>58</sup> Dass das NSDAP-Mitglied Hantke die Partei „nicht interessierte“ und er diese im Geheimen gar ablehnte, kann in jedem Fall getrost als typischer Euphemismus der „Entnazifizierung“ der Nachkriegszeit bezeichnet werden, dass er „Nazigegnern und Nichtariern uneigennützig geholfen“ und sich dabei zeitweise „gefährlich vorgewagt“ habe, kann zumindest im Kontext der Sinti-Familien vollkommen ausgeschlossen werden.<sup>59</sup>

Rätselhaft wird es, wenn es um die genaue Funktion des Amtsinspektors Bockermanns während der Deportation geht. Hantke schildert ihn in seinen späteren Aussagen als federführenden Beamten, der als Bindeglied zwischen Kriminalpolizei, Gestapo Bielefeld und dem Amt Brackwede fungierte, während der zweite Zeuge Emil Rohlfing in seiner Beschreibung eher abstrakt vom „Amt“ spricht und Bockermann überhaupt nicht namentlich erwähnt. Das Ganze erweist sich deswegen als so problematisch, weil Bockermann bereits am 27. Februar 1943, also einige Tage vor dem Abtransport der Sinti zur Wehrmacht eingezogen und dort als Gefreiter einer Bäckereikompanie zugeordnet worden war.<sup>60</sup> Eine aktive Teilnahme von Bockermann als Koordinator der Deportation ist daher kaum möglich gewesen. Die Tatsache, dass in der Stellenübersicht des Amtes von 1943 anstelle des aufgrund seiner Abwesenheit gestrichenen Bockermanns nun Hantke selbst vermerkt wurde, wirft zusätzliche Fragen auf.<sup>61</sup> In Hantkes durchaus ausführlicher und vermutlich bereitwillig getätigter Aussage von 1954 finden sich jedoch keine weiteren Hinweise darauf, dass womöglich dem verstorbenen

---

<sup>56</sup> Sterbeurkunde Robert Engelhardt; StArchBi, Bestand 104,2.20/Standesamt, Personenstandsregister, Nr. 316 (15/1945).

<sup>57</sup> Zwar äußert sich auch der beteiligte Emil Rohlfing auf Befragen, aber nicht so ausführlich wie Hantke. Vgl. zu Rohlfings Aussage StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. C 348, S. 80, zu Hantke ebd. sowie v.a. dessen Stellungnahme vom 26. Juli 1954; StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. 2239 (so auch im Folgenden).

<sup>58</sup> StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. C 348, S. 80.

<sup>59</sup> Siehe die Entnazifizierungsakte; LAV NRW, Abteilung Rheinland, Bestand NW 1077/SBE Polizei-Ausschuss Regierungsbezirk Detmold, Nr. 1761.

<sup>60</sup> Vgl. u.a. Meldekartei Brackwede, Bockermann, Wilhelm; StArchBi, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 33 und die Personalakte Bockermanns; StArchBi, Bestand 103,4/Personalakten, Nr. D 157, Band 1, S. 1f. Dass Bockermann erst Anfang April zur Wehrmacht eingezogen wurde, wie es die heimische Amtsverwaltung gefordert hatte, findet sich nicht bestätigt. Vgl. hierzu diverse Schreiben der Verwaltung; StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. C 42.

<sup>61</sup> Siehe Stellenpläne Amt Brackwede; StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. C 43.

Bockermann nachträglich die Verantwortung zugeschoben werden sollte. Nichtsdestotrotz bleiben Restzweifel über den exakten Ablauf und vor allem über die genauen Zuständigkeiten, wie sie sich aus dem Bericht Hantkes ergeben.

Dementsprechend präsentierte sich die Situation wie folgt: Die Zuständigkeit für den Abtransport der Brackweder Sinti war der Kriminalpolizeileitstelle Hannover<sup>62</sup> zugeordnet, vor Ort jedoch oblag die Durchführung der Gestapo Bielefeld in Zusammenarbeit mit dem Amt Brackwede.<sup>63</sup> Der laut Hantke für die als „Sonderaktion“ bezeichnete Deportation zuständige Amtsinspektor Bockermann delegierte die Aufgabe an die beiden Polizisten Rohlfing und Engelhardt. Diese nahmen die Verhaftung der an der Schulstraße lebenden Sinti und vermutlich auch die der in der Bielefelder Straße lebenden Familie vor, auch wenn letztere Adresse im Kontext der Deportation nicht explizit genannt wird.<sup>64</sup> Adalbert Weiß berichtete darüber hinaus, dass Gestapoleute den Platz am Kalkwerk umstellt hätten, während dieses Detail in den Angaben der Polizeibeamten keine Erwähnung findet.<sup>65</sup>

Während der Festnahme soll Rohlfing Adalbert Weiß die Uhr und den Ring abgenommen haben.<sup>66</sup> Hantke erläuterte, dass auch das weitere Eigentum der drei Familien konfisziert und zunächst im Amt Brackwede eingelagert wurde. Auf Anweisung der Kriminalpolizeileitstelle Hannover erfolgte der Verkauf der Wagen durch den Amtsinspektor Bockermann. Die Informationen über die im Steinbruch verbliebenen Wohnwagen erhielt die Kriminalbehörde in der Leinestadt, so seine eigene Aussage, von Emil Rohlfing<sup>67</sup>, während Hantke angibt, dass Bockermann selbst die Nachricht nach Hannover weiterleitete.<sup>68</sup> Mindestens einer der Wohnwagen gelangte an den in Brackwede lebenden Friedrich Höxter (1906-1970),<sup>69</sup> wobei beide Zeugen die Wagen übereinstimmend als stark „schadhaft“ beschrieben.<sup>70</sup> Die Einnahmen aus dem Verkauf sowie die Schmuckstücke wurden an die Kriminalpolizeileitstelle Hannover übermittelt, während weitere Haushaltsgegenstände und das Marionettentheater anscheinend in einem Amtsschuppen verblieben. Ihr Verbleib konnte nach dem

---

<sup>62</sup> Zur Kriminalpolizeileitstelle siehe auch [https://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/02/SNG\\_014\\_RZ\\_Modul6-2017-02-23-1.pdf](https://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/02/SNG_014_RZ_Modul6-2017-02-23-1.pdf), abgerufen 5. September 2024.

<sup>63</sup> Die bedingt durch fehlende Aktenbelege schwer nachzuweisende direkte Beteiligung der Gestapo Bielefeld wird bestätigt durch ein Schreiben des Bielefelder Kriminalpolizeimeisters Theuerkauf vom 25. Oktober 1964; KAM, Bestand 50/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. 315, S. 2.

<sup>64</sup> Die nach dem Krieg entstandenen Zeugenaussagen drehen sich in der Regel um den Stellplatz an der Schulstraße, lediglich die Straßenkarteikarte zur Bielefelder Straße 42 vermerkt den „Wegzug“ der Familie Wagner/Stein nach Auschwitz. Dass beide Überlebenden von der Schulstraße aus deportiert wurden, erklärt vermutlich den Schwerpunkt in der Rückschau auf diesen Ort.

<sup>65</sup> Vgl. Decker, Ewers, Minninger, Erzählt es euren Kindern, S. 16.

<sup>66</sup> Aussage von Adalbert Weiß im Wiedergutmachungsverfahren; LAV OWL, Bestand D 1/Bezirksregierung, Nr. 6237, S. 100.

<sup>67</sup> StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. C 348, S. 80.

<sup>68</sup> Stellungnahme vom 26. Juli 1954; StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. 2239.

<sup>69</sup> Schreiben des Rechtsanwalts Engbert vom 15. Juli 1954; ebd.

<sup>70</sup> Stellungnahme vom 26. Juli 1954, ebd.; Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. C 348, S. 80.

Krieg nicht mehr geklärt werden.<sup>71</sup> Im August 1943 wurde der Übergang des Eigentums der Sinti im Kontext des „Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ schließlich auch im „Deutscher Reichsanzeiger“ publiziert.<sup>72</sup>

In den Quellen kursieren divergierende Angaben zum genauen Datum der Verhaftung. Die meisten Aussagen respektive Vermerke konzentrieren sich aber auf den 3. März.<sup>73</sup> Belegt ist ebenfalls ein Transport der Reichsbahn am gleichen Tag über Hannover nach Auschwitz, der vermutlich auch die Sinti-Familien aus Brackwede aufnahm.<sup>74</sup> Damit stand die Aktion in Brackwede ganz zu Anfang der durchgeführten Deportationen von Sinti und Roma in Westfalen, von denen die meisten um den 10. März herum stattfanden.<sup>75</sup>

Die beiden den Krieg überlebenden Beamten blieben in der Nachkriegszeit weitestgehend unbehelligt. Da die Kriminalpolizei im Gegensatz zu Gestapo und SS nicht als verbrecherische Organisation eingestuft worden war, stand eine juristische Bewertung ihrer Beteiligung an der Deportation nicht zur Debatte.<sup>76</sup> Rohlfing verzog im August 1956 von Bielefeld-Brackwede nach Rheda, wo er im August 1978 verstarb.<sup>77</sup> Hantke war bereits im Januar 1970 in Senne I verstorben.<sup>78</sup> Beide blieben mutmaßlich bis zum Eintritt in den Ruhestand Angehörige der Polizei.

### **Leben und Tod im Vernichtungslager**

Nach der Ankunft in Hannover wurden die Sinti vermutlich im Bahnhof Fischerhof im Stadtteil Linden in einen Zug Richtung Auschwitz verfrachtet.<sup>79</sup> Im Zug, der neben Sinti und Roma auch Juden transportierte, gab es nach Auskunft von Adalbert Weiß weder etwas zu essen noch zu trinken. Die Familienmitglieder ahnten nicht, was ihnen bevorstand, sondern gingen vielmehr davon aus, in Polen

---

<sup>71</sup> Ebd.

<sup>72</sup> Reichsanzeiger, S. 2.

<sup>73</sup> Siehe u.a. die Meldekarten; StArchBi, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 33. Etwas aus dem Rahmen fällt u.a. der Hinweis auf den 10. April als Datum der Einlieferung in Auschwitz, da die Häftlingsnummer Z 6059 für Emil Weiß nach Angaben des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes wohl um dieses Datum herum ausgegeben wurde, vgl. LAV OWL, Bestand D 23/Amtsgericht Bielefeld, Nr. 5285.

<sup>74</sup> Vgl. [https://www.statistik-des-holocaust.de/list\\_ger\\_mid\\_43a.html](https://www.statistik-des-holocaust.de/list_ger_mid_43a.html), abgerufen 16. September 2024.

<sup>75</sup> Fings, Völkermord, S. 69f.

<sup>76</sup> Fings, Sinti und Roma, S. 94.

<sup>77</sup> Meldekarten der Stadt Gütersloh von Emil Rohlfing; Auskunft aus dem Stadtarchiv Gütersloh vom 17. September 2024.

<sup>78</sup> Sterbeurkunde Hubert Hantke; StArchBi, Bestand 104,2.20/Standesamt, Personenstandsregister, Nr. 311 (24/1970).

<sup>79</sup> <https://www.ns-zeit-hannover.de/wo-in-hannover/transport-in-den-tod/>, ebenso <https://www.hannover.de/content/download/571132/file/Infotafel%20Bahnhof%20Fischerhof,%20Stand%202009.pdf>, beide abgerufen 16. September 2024.

als Arbeitskräfte eingesetzt zu werden.<sup>80</sup> Das Vernichtungslager habe man gegen 23 Uhr erreicht, wo bereits mit Maschinengewehren bewaffnete SS-Angehörige nebst „großen Hunden“ die entkräfteten Sinti erwarteten.<sup>81</sup> Untergebracht wurden die Ankommenden im als „Zigeunerlager“ bezeichneten Lagerabschnitt *B II e*. Die katastrophalen Umstände, wie fehlende medizinische Versorgung sowie durchgehende Mangelernährung, sorgten dafür, dass Ende 1943 nur noch 30 Prozent der rund 23.000 dort inhaftierten Sinti und Roma überhaupt noch am Leben waren.<sup>82</sup> Auch der berühmte Lagerarzt Joseph Mengele (1911-1979) war hier eingesetzt und führte unter anderem Menschenversuche an den Lagerinsassen durch, vor allem an Kindern.<sup>83</sup>

Die Einzelschicksale der Brackweder Sinti lassen sich ab diesem Zeitpunkt, wenn überhaupt, nur noch bruchstückhaft nachzeichnen. Robert Weiß jun., Sohn von Adalbert und Emma, starb nur einen Monat nach der Ankunft nach offizieller Auskunft an Masern, wenige Tage vor seinem dritten Geburtstag.<sup>84</sup> Die noch kein Jahr alte Gisela, Tochter von Adolf Wagner und Frieda Stein, folgte einige Tage später. Ihr Todesfall wurde der Meldebehörde in Brackwede offensichtlich noch mitgeteilt.<sup>85</sup> Auch ihr Bruder Paul und die Mutter Frieda überlebten den Sommer des Jahres nicht. Letztere starb nach offiziellen Angaben an einer Blutvergiftung infolge einer Lungenentzündung.<sup>86</sup> Der Vater, Adolf Wagner, lebte bis zum Januar 1944<sup>87</sup>, während das genaue Schicksal der ältesten Tochter Else bis heute unaufgeklärt ist.

Der erst 18-jährige Emil Weiß wurde im Mai 1943 für vier Tage im Lagergefängnis, dem berühmten „Bunker“ in Block 11, untergebracht, wobei die dortigen Bedingungen noch entsetzlicher als im „Zigeunerlager“ waren. Nach Angaben des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin über „Todesfälle von erkennungsdienstlich behandelten Personen“ kam er jedoch wieder heraus und verstarb einige Monate später am 16. März 1944.<sup>88</sup> Offenbar hatte es eine Meldung diesbezüglich aus dem Konzentrationslager an die Berliner Behörde gegeben, da dort die Fingerabdrücke von Emil Weiß gespeichert gewesen waren.<sup>89</sup> Die Misshandlung von Emil Weiß dürfte nicht die einzige Folter gewesen

---

<sup>80</sup> Aussage von Adalbert Weiß in dem WDR-Film von Dirk Gerhard „Verwehte Spuren. Versuch der Rekonstruktion der Geschichte der Sinti und Roma in Ostwestfalen“ von 1987, Exemplar u.a. im Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 400,7/AV-Medien, Nr. 28.

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Fings, Sinti und Roma, S. 77.

<sup>83</sup> Ebd., S. 78.

<sup>84</sup> LAV OWL, Bestand D 1/Bezirksregierung, Nr. 6237, S. 54. Ob Masern wirklich die zutreffende Todesursache war, kann zumindest stark bezweifelt werden; vgl. diesbezüglich auch das Beispiel dreier Sinti-Kinder aus Urexweiler/Marpingen: <https://www.widerdasvergessen.de/index.php/marpingen/lustig-ist-das-zigeunerleben>, abgerufen 8. November 2024.

<sup>85</sup> Meldekartei Brackwede, Stein, Frieda; StArchBi, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 33.

<sup>86</sup> LAV OWL, Bestand D 23/Amtsgericht Bielefeld, Nr. 22148, S. 2

<sup>87</sup> Beschreibung auf der Geburtsurkunde von Adolf Wagner, Standesamt Lühtringen (heute Höxter), Nr. 20/1919.

<sup>88</sup> Informationsbogen des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes zu Emil Weiß (S. 2); LAV OWL, Bestand D 23/Amtsgericht Bielefeld, Nr. 5285.

<sup>89</sup> Reichskriminalpolizeiamt Berlin, 1944, 1.2.2.1 / 11288908/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

sein: Adalbert Weiß bekam 70 Schläge mit dem „Ochsenziemer“, weil er verbotenerweise geraucht hatte. Und auch darüber hinaus erhielt er regelmäßig Schläge.<sup>90</sup> Ein Mithäftling gab an, dass ebenfalls Adalbert Weiß eigentlich hätte sterilisiert werden sollen, wenn nicht ein „Stoppbefehl“ ergangen wäre.<sup>91</sup>

Dessen Informationen über seine eigene Familie sind allerdings nicht immer konsistent. Einerseits berichtete er, dass seine Frau Emma im November 1944 an Hungertyphus verstorben sei.<sup>92</sup> Andererseits erwähnte er, dass zwischen dem Tod seines Sohnes Robert im April 1943 und dem seiner Frau ein Zeitraum von etwa drei bis vier Monaten lag.<sup>93</sup> Letztere Aussage erscheint als die wahrscheinlichere, da der Lagerabschnitt *B // e* bereits im August 1944 aufgelöst worden und ein darüber hinausgehender Aufenthalt von Sinti und Roma in Auschwitz eher die Ausnahme war. Zudem deutet vieles darauf hin, dass seine beiden Söhne Wilhelm und Hansi nicht wie angegeben im Spätherbst 1944 oder im Januar 1945, sondern möglicherweise zwar in diesen Monaten, aber bereits ein Jahr zuvor verstorben waren.<sup>94</sup> Diese Unstimmigkeiten in seinen Erinnerungen lassen sich jedoch durch die äußerst schwierigen Umstände erklären, die Weiß im Rahmen des Verfahrens zur Todeserklärung seiner Angehörigen auch eindringlich schilderte: „Nähere Angaben [zum Todeszeitpunkt] kann ich nicht machen, da die Insassen des Lagers über die Zeitverhältnisse nicht orientiert waren. [...] Ich selbst war auch sehr schwach.“<sup>95</sup> So litt er mindestens dreimal an Darm- und Flecktyphus.<sup>96</sup>

Im August 1944 waren von den 17 aus Brackwede eingelieferten Sinti vermutlich nur noch wenige am Leben. Diese wurden entweder im Rahmen der Lagerauflösung in der Nacht vom 2. auf den 3. August mit 4.200 weiteren Sinti und Roma vergast oder in andere Konzentrationslager transportiert.<sup>97</sup> Bei Letzteren handelte es sich um den 14-jährigen Erwin und seinen Vater Robert Weiß, die mit weiteren männlichen Häftlingen nach Buchenwald verbracht wurden. Allerdings kam Erwin schon Ende September mit einem Vernichtungstransport, der 200 weitere Jugendliche umfasste, wieder zurück nach Auschwitz, wo er vermutlich bald in den Gaskammern ermordet wurde.<sup>98</sup> Sein Vater Robert gelangte zunächst über Buchenwald ins KZ Mittelbau-Dora, wo er aufgrund eines Leistenbruchs vom

---

<sup>90</sup> KAM, Bestand 50/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. 315, S. 1.

<sup>91</sup> Aussage des Josef Janson; KAM, Bestand 50/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. 315, S. 64.

<sup>92</sup> LAV OWL, Bestand D 1/Bezirksregierung, Nr. 6237, S. 62.

<sup>93</sup> Todeserklärungsverfahren Emma Stein; LAV OWL, Bestand D 23/Amtsgericht Bielefeld, Nr. 4153.

<sup>94</sup> Vgl. LAV OWL, Bestand D 1/Bezirksregierung, Nr. 6237, S. 31f.

<sup>95</sup> Todeserklärungsverfahren Emma Stein; LAV OWL, Bestand D 23/Amtsgericht Bielefeld, Nr. 4153.

<sup>96</sup> Vermerk vom 6. Dezember 1950 in der Wiedergutmachungsakte Adalbert Weiß; LAV OWL, Bestand D 1 BEG/Bezirksregierung Detmold/Entschädigungsakten, Nr. 5234.

<sup>97</sup> Fings, Sinti und Roma, S. 78.

<sup>98</sup> Informationsbogen des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes zu Erwin Weiß (S. 1); LAV OWL, Bestand D 23/Amtsgericht Bielefeld, Nr. 5283; Listenmaterial Buchenwald, 1944; 1.1.5.1 / 5299820/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

SS-Lagerarzt operiert wurde.<sup>99</sup> Anschließend war er Häftling im Außenlager Mittelbau-Harzungen.<sup>100</sup> Am 6. März 1945 wurde er schließlich nach Bergen-Belsen überstellt, wo er letztlich verstarb.<sup>101</sup>

Schon im April 1944 hatte man seine Tochter Dorothea in das Frauen-KZ Ravensbrück unweit von Berlin transportiert.<sup>102</sup> Über eine Zwischenstation war sie schließlich im September 1944 in das Buchenwalder Außenlager Altenburg gelangt, wo sie nach eigenen Angaben im April 1945 von amerikanischen Soldaten befreit wurde.<sup>103</sup>

### **Der Überlebenskampf von Adalbert Weiß**

Etwas undurchsichtig sind die weiteren Geschehnisse um Adalbert Weiß nach der Auflösung des „Zigeunerlagers“. Von ihm selbst wurden neben Auschwitz die Konzentrationslager Ravensbrück und Sachsenhausen als weitere Aufenthaltsorte genannt, allerdings immer wieder mit zumindest ungenauen Zeitangaben. So führte er unter anderem aus, dass er Anfang 1945 nach Ravensbrück und im März/April 1945 nach Sachsenhausen gekommen sei. Dort sei er bei Anrücken der Alliierten geflohen.<sup>104</sup> In anderen Kontexten sind Reihenfolge und Zeitpunkte der Aufenthalte hingegen wieder verändert. So soll er sich von 1943 bis 1944 im KZ Auschwitz und von 1944 bis 1945 im KZ Sachsenhausen befunden haben, wobei später auch ein Aufenthalt im KZ Ravensbrück erwähnt wurde; Zeitangaben diesbezüglich ließen sich jedoch nicht mehr ermitteln.<sup>105</sup> Fest steht, dass er am 3. März 1945 tatsächlich von Ravensbrück nach Sachsenhausen verlegt wurde, wie ein entsprechender Transportvermerk aus Ravensbrück belegt.<sup>106</sup> Wann er allerdings aus Auschwitz in das Konzentrationslager in Brandenburg gelangt war, ist bislang offen. Wahrscheinlicher ist der Zeitraum um die Auflösung des „Zigeunerlagers“ Mitte 1944, als Anfang 1945.

---

<sup>99</sup> Häftlinge im Häftlingskrankenbau Mittelbau, 1944; 1.1.27.1 / 2535674/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

<sup>100</sup> Häftlinge des KL Mittelbau III ("Hans"), Harzungen, 1944; 1.1.27.1 / 2531960/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

<sup>101</sup> Informationsbogen des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes zu Robert Weiß (S. 1); LAV OWL, Bestand D 23/Amtsgericht Bielefeld, Nr. 5305.

<sup>102</sup> Eidesstattliche Versicherung von Dorothea Hartmann vom 10. März 1959; LAV OWL, Bestand D 1 BEG/Bezirksregierung Detmold/Entschädigungsakten, Nr. 12345; siehe auch: Hauptbücher des sogenannten „Zigeunerlagers“ des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau, 1943-1944; 1.1.2.1 / 531306/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

<sup>103</sup> Korrespondenzakte Dora Weiß, 1968; 6.3.3.2 / 109232240/ITS Digital Archive, Arolsen Archives; eidesstattliche Versicherung von Dorothea Hartmann vom 10. März 1959; LAV OWL, Bestand D 1 BEG/Bezirksregierung Detmold/Entschädigungsakten, Nr. 12345.

<sup>104</sup> LAV OWL, Bestand D 1/Bezirksregierung, Nr. 6237, S. 31f.

<sup>105</sup> Siehe LAV OWL, Bestand D 1 BEG/Bezirksregierung Detmold/Entschädigungsakten, Nr. 5234, S. 19, S. 27 u. 71.

<sup>106</sup> 6966-13490, 1945, 1.1.35.1 / 2492000/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.



In dieser Phase trat ein weiterer folgenschwerer Umstand hinzu: Weiß wurde als Soldat des Deutschen Reichs gegen die vorrückende Rote Armee eingesetzt, was ihm vermutlich aber das Leben rettete.<sup>107</sup> So soll er von der „SS-Sondereinheit Dirlewanger“ direkt aus dem Konzentrationslager heraus rekrutiert worden sein.<sup>108</sup> Der Mindener Lokalhistoriker Kristan Kossack nennt in einem Zeitungsartikel den 28. März 1945 als den Tag, an dem Weiß zur Sondereinheit kam<sup>109</sup> – just jenes Datum, an dem er nach weiteren Quellen entweder aus Sachsenhausen geflohen oder, je nach Darstellung, entlassen worden sei.<sup>110</sup> Weiß' Angabe, bei der „Abwehrschlacht an der Oder“ verwundet worden zu sein<sup>111</sup>, unterstützt die Ausführungen Kossacks, da genau im April 1945 die auch als „Schlacht um die Seelower Höhen“ bezeichnete Kampfhandlung stattfand – ein entscheidendes Gefecht, das den Anfang vom tatsächlichen Ende des Zweiten Weltkriegs auf europäischem Boden markierte. In den Kämpfen im Osten von Berlin wurden nachweislich auch Kontingente der Sondereinheit Dirlewanger eingesetzt.<sup>112</sup>

Die nach ihrem Kommandeur Oskar Dirlewanger benannte Einheit bestand zu diesem Zeitpunkt zu etwa 30 Prozent aus KZ-Häftlingen, der Rest waren vor allem durch „Kapitalverbrechen“ straffällig gewordene Wehrmachts- und SS-Angehörige. Die dorthin zur Bewährung rekrutierten Männer waren, so beschrieb es der SS-Richter Bruno Wille (geb. 1912), „menschentümlich das Schlechteste [...], was von einem Volk einer Truppe zugeführt werden kann.“<sup>113</sup> Der Historiker Hellmuth Auerbach benennt die Zeugenaussagen eines ehemaligen Kompanieführers der Einheit, der berichtet habe, „dass die Behandlungsmethoden in der Einheit völlig willkürlich gewesen seien, Verprügelungen und Erschießungen hätten ohne jedes Gerichtsverfahren, ja sogar grundlos oder wegen geringer Vergehen stattgefunden. In betrunkenem Zustand, was häufig der Fall gewesen sei, habe Dirlewanger auch auf bloße Verdächtigung hin Leute seiner Einheit persönlich erschossen.“<sup>114</sup> Außerdem seien ehemalige Häftlinge der Konzentrationslager weiterhin als Gefangene behandelt worden.<sup>115</sup>

Ein weiterer Hinweis auf Adalbert Weiß' Einsatz in der Sondereinheit Dirlewanger ist die Tatsache, dass das Konzentrationslager Sachsenhausen seit Mai 1943 als „Sammellager“ zur Rekrutierung von KZ-Häftlingen diente – jenes Lager, in dem Weiß ab März 1945 ebenfalls inhaftiert war.<sup>116</sup> Aber auch aus Auschwitz und Ravensbrück waren spätestens seit November 1944 KZ-Häftlinge hinzugezogen

---

<sup>107</sup> U.a. Decker, Ewers, Minninger, Erzählt es euren Kindern, S. 17.

<sup>108</sup> Film „Verwehte Spuren“; StArchBi, Bestand 400,7/AV-Medien, Nr. 28; Artikel des Mindener Tageblatts vom 21. August 2010 „Fronteinsatz oder KZ als einzige Wahl“.

<sup>109</sup> Ebd.

<sup>110</sup> Ebd.; zum 28. März siehe u.a. auch LAV OWL, Bestand D 1/Bezirksregierung, Nr. 6237, S. 31f. und LAV OWL, Bestand D 1 BEG/Bezirksregierung Detmold/Entschädigungsakten, Nr. 5234, S. 19, S. 27, S. 71.

<sup>111</sup> Decker, Ewers, Minninger, Erzählt es euren Kindern, S. 16.

<sup>112</sup> Auerbach, Hellmuth, Die Einheit Dirlewanger, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 10 (1962), S. 262.

<sup>113</sup> Zitiert nach: ebd., S. 258.

<sup>114</sup> Ebd., S. 259.

<sup>115</sup> Ebd.

<sup>116</sup> Ebd., S. 254.

worden.<sup>117</sup> Offiziell sollten in diesem Prozess nur Männer berücksichtigt werden, die sich freiwillig meldeten; dass in der Realität aber völlig andere Maßstäbe galten, beweist die Aussage eines Häftlings aus Sachsenhausen: „Am 17. November 1944 wurden wir, d. h. die Revierhäftlinge, zusammengerufen, und es wurde uns von einem SS-Offizier [...] eröffnet, dass es für uns zwei Möglichkeiten gäbe: entweder wir würden durch Genickschuss erledigt werden, oder wir hätten der Waffen-SS, und zwar dem ‚Sonderkommando Dirlwanger‘ beizutreten. Da wir nicht den Tod wollten, meldeten wir uns zwangsläufig.“<sup>118</sup>

Obwohl die genauen Umstände von Adalbert Weiß' Verbleib und die dazugehörigen Details nach der Liquidierung des Lagers Auschwitz im August 1944 aufgrund widersprüchlicher Berichte nicht mehr vollständig rekonstruiert werden können, kann seine Teilnahme an den Kämpfen des Zweiten Weltkriegs und seine Zugehörigkeit zur besonders grausamen und in zahlreiche Kriegsverbrechen verwickelten SS-Einheit Dirlwanger dennoch als überzeugend belegt gelten, auch, weil ihm nach dem Krieg wenigstens eine Schussverletzung durch Mediziner attestiert wurde.<sup>119</sup> An diesem Punkt wird der erhebliche Zwiespalt besonders deutlich, den die „Wahl“ zwischen Fronteinsatz und eigenem Tod für Adalbert Weiß zweifellos darstellte.

## **Nach dem Krieg**

„Die wenigen Überlebenden, die nach 1945 aus den Ghettos und Konzentrationslagern in ihre Heimatorte zurückkehrten, mussten oft genug feststellen, dass ihre Peiniger weiterhin ungestört in den alten Positionen arbeiteten. Die Angehörigen der Minderheit fanden weder Unterstützung, noch trafen sie auf Mitgefühl oder Interesse an ihrer Leidensgeschichte.“<sup>120</sup> Diese allgemein für das Rheinland und Westfalen getroffene Aussage von Karola Fings wird im Brackweder Kontext durch den Befund einer Schülerarbeit des heimischen Gymnasiums aus dem Jahr 1983 unterstrichen, die konstatieren musste, dass niemand der im Zuge des Projektes befragten Brackweder sich an die Familie Weiß erinnern konnte – ganz im Gegensatz zu vielen anderen Personen und Ereignissen aus der NS-Zeit.<sup>121</sup> Meldungen der Polizeistation in Senne II (später Sennestadt) und der Gemeinde Brackwede aus den Jahren 1954 und 1957 über „kampierende Zigeuner“ erinnern an den Duktus der 1940er-Jahre und lassen erahnen, mit welchem Widerwillen der Verwaltung überlebende Sinti und Roma

---

<sup>117</sup> Ebd., S. 257.

<sup>118</sup> Zitiert nach: ebd., S. 257f.

<sup>119</sup> Vgl. medizinisches Gutachten vom 3. Januar 1949, welches einen Streifschuss am rechten Unterarm diagnostizierte; KAM, Bestand 50/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. 315.

<sup>120</sup> Fings, Opfermann, Zigeunerverfolgung, S. 15.

<sup>121</sup> Gindele, Egon (Hrsg.), NS-Zeit in Brackwede. Zwischen Widerstand und Anpassung, Projekt eines Geschichtskurses des Brackweder Gymnasiums, maschinenschriftliches Typoskript, S. 28ff.

konfrontiert wurden.<sup>122</sup> 1949 wandte sich der Vorstand der *Friedrich-Wilhelms-Bleiche AG* angesichts einiger „Zigeuner im Wohnwagen“ auf einem firmeneigenen Grundstück an der *Haller Straße* an die heimischen Behörden und bat um Entfernung der „unkontrollierbaren Elemente“.<sup>123</sup> Und fast schon bedauernd mutet der Ton des Ordnungsamtes Brackwede an, wenn lange nach dem Krieg über die Aufhebung des „Gesetzes zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ gesprochen und als einzig verbleibender Maßnahme zur Ausweisung von Sinti mit ihren Wohnwagen „nur der Privatklageweg eingeschritten werden [kann].“<sup>124</sup>

Adalbert Weiß selbst kam im April 1952 das erste Mal nach dem Krieg erneut mit behördlichen Stellen aus Brackwede in Kontakt. Der zu diesem Zeitpunkt bereits wieder verheiratete und als selbstständiger Händler in Minden lebende Sinto machte über ein Schreiben des ebenfalls in der Weserstadt tätigen Rechtsanwalts Hermann Botterbusch seine Entschädigungsansprüche für das bei der Verhaftung entwendete Eigentum geltend.<sup>125</sup> Die Amtsverwaltung antwortete Botterbusch am 15. Mai mit einem ablehnenden Bescheid, da das Geld für die verkauften Eigentümer nach der Deportation nach Hannover gegangen sei; Weiß solle sich daher an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Bielefeld wenden.<sup>126</sup> Diese Schilderung korrespondiert von der zeitlichen Zuordnung mit Aussagen des Polizeibeamten Hantke, der 1954 berichtete, dass „vor zwei Jahren ebenfalls ein junges Zigeunerpaar [erschien], das ebenfalls Anspruch auf angeblich der Familie Weiß seinerzeit beschlagnahmte luftbereifte Wohnwagen und -anhänger erhob. Sie wurden meines Wissens durch das Amt Brackwede abgewiesen und haben sich in der Folgezeit nicht mehr blicken lassen.“<sup>127</sup>

Hantke war nämlich, wie auch schon 1952, zu den Geschehnissen aus dem März 1943 befragt worden, äußerte sich nun aber deutlich ausführlicher.<sup>128</sup> Hintergrund war eine weitere Kontaktaufnahme mit den Behörden durch die zweite betroffene Person, Dorothea Weiß, mittlerweile verheiratete Hartmann, der Tochter von Robert und Bertha Weiß. Sie hatte sich am 15. Juli über den Gütersloher Anwalt Heinrich Engbert (geb. 1903) an das Amt gewandt, um ebenfalls ihren Anspruch auf das 1943 eingezogene Eigentum zu formulieren. Wenige Wochen später, am 5. August 1954, kam Adalbert Weiß persönlich in das Brackweder Ordnungsamt und bekräftigte seinen Anspruch auf Entschädigung für die

---

<sup>122</sup> U.a. Vermerk des Ordnungsamtes Brackwede vom 16. Juli 1957; StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. 2239.

<sup>123</sup> Schreiben des Vorstandsmitglieds Fritz von Kuhlmann an die Gemeinde Brackwede vom 17. Oktober 1949; StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. C 147.

<sup>124</sup> Schreiben des Ordnungsamtes an die Gemeindeverwaltung vom 19. Mai 1954; StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. 2239.

<sup>125</sup> StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. C 348, S. 84.

<sup>126</sup> Ebd., S. 81.

<sup>127</sup> Stellungnahme vom 26. Juli 1954; StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. 2239.

<sup>128</sup> Der im Ruhestand lebende Rohlfing wurde 1954 im Gegensatz zu Hantke nicht erneut befragt.

entwendeten Wohnwagen, Musikinstrumente, Utensilien des Marionettentheaters usw.<sup>129</sup> Dort erfuhr Weiß überhaupt erst, dass seine Schwägerin Dorothea Krieg und Vernichtungslager überlebt hatte.

Die Kontaktaufnahme mit den Brackweder Stellen war aber nicht die erste Station im Prozess der sogenannten Wiedergutmachung gewesen. Schon 1946 war er an den zuständigen „Sonderhilfsausschuss“ in Holzminden, seinem ersten Wohnort nach dem Krieg, herangetreten und hatte sich in diesem Zuge zugleich der Hilfe und Unterstützung der dortigen Ortsgruppe der *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes* (VVN) versichert.<sup>130</sup> Nach seinem Umzug nach Minden im Januar 1948 übernahm der Kreisausschuss dort die Betreuung dieses hochkomplexen Vorgangs, häufig gemeinsam bzw. im Austausch mit dem Regierungspräsidenten in Detmold und auch mit der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Bielefeld.<sup>131</sup> Die ursprünglichen Beteiligten aus Brackwede wurden zwar als „Zeugen“ befragt, spielten ansonsten aber nur eine Nebenrolle, wenigstens auf dem Papier. Während des Prozesses kam es auch zu Differenzen hinsichtlich der konkreten Zuordnung der Besitztümer zwischen Adalbert Weiß und Dorothea Hartmann, die aber schließlich im Oktober 1959 durch einen Vergleich beigelegt wurden.<sup>132</sup> Rechtlichen Beistand erfuhr Weiß unter anderem durch den Bielefelder Juristen Albert Daltrop (1886-1977), der als jüdisch Verfolgter ebenfalls ein Überlebender des Holocaust war.<sup>133</sup>

Dieser insgesamt langwierige, mühsame und vermutlich auch frustrierende Prozess zog sich insgesamt über 20 Jahre hin.<sup>134</sup> Und wie schwierig er sich auf verschiedensten Ebenen gestaltete, wird unter anderem dadurch deutlich, dass sich die letztlich gezahlte Entschädigung nur auf den Zeitraum der Inhaftierung in den Konzentrationslagern bezog und für den Verdienstausfall der Lohn bei seinem Brackweder Arbeitgeber, der Firma Mühlenweg, als Berechnungsgrundlage genommen wurde, obwohl dieser zunächst einmal an sich sehr gering und in der Ursache nur eine Folge der Zwangsmaßnahmen hinsichtlich der Berufsausübung gewesen war.<sup>135</sup> Und noch im April 1957 äußerte sich die Kreisverwaltung in Minden gegenüber der Bezirksregierung in Detmold über den Fall Weiß: „Wegen der Auslegung des Begriffs ‚Deportation‘ bleibt eine Grundsatzentscheidung abzuwarten. Erst dann kann geklärt werden, ob der Antragsteller für die Verbringung nach KZ-Lagern außerhalb des

---

<sup>129</sup> Vermerk des Ordnungsamts Brackwede vom 5. August 1954; StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. 2239.

<sup>130</sup> KAM, Bestand 50/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. 315, S. 1ff.

<sup>131</sup> Einschlägig hier vor allem folgende zwei Akten: KAM, Bestand 50/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. 315; LAV OWL, Bestand D 1/Bezirksregierung, Nr. 6237.

<sup>132</sup> LAV OWL, Bestand D 1/Bezirksregierung, Nr. 6237, S. 83f.

<sup>133</sup> U.a. Schreiben von Daltrop an das Ordnungsamt in Brackwede vom 18. August 1954; StArchBi, Bestand 130,2/Amt Brackwede, Nr. 2239.

<sup>134</sup> Das letzte Schreiben der Unterlagen aus Minden ist auf das Jahr 1967 datiert; KAM, Bestand 50/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. 315, letzter Abschnitt.

<sup>135</sup> Vgl. LAV OWL, Bestand D 1 BEG/Bezirksregierung Detmold/Entschädigungsakten, Nr. 5234, S. 20.

Reichsgebiet [...] eine Entschädigung zusteht.“<sup>136</sup> Die Behörde folgte hier der erst 1963 teilweise korrigierten Argumentation des Bundesgerichtshofs, der 1956 entschieden hatte, dass erst ab dem März 1943 von „rassischer Verfolgung“ gesprochen werden könne.<sup>137</sup> Auch die Zeit als Soldat wurde nicht berücksichtigt: „Da der Antragsteller [...] nach der Entlassung aus dem KZ-Lager zur Wehrmacht einberufen worden ist, dürfte auch ein weiterer Entschädigungszeitraum nicht in Frage stehen, da die Einberufung zur Wehrmacht keine Verfolgungsmaßnahme im Sinne des BEG [Bundesentschädigungsgesetz, HH] mehr darstellt.“<sup>138</sup> Und 1967, als Weiß auch für seine verstorbenen Söhne weitergehende Wiedergutmachung beantragt hatte, teilte ihm die Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen mit, dass „nur ein Hinterbliebenenanspruch für die Verwandten der aufsteigenden Linie [besteht]. Der Erzeuger von unehelichen Kindern zählt jedoch nicht zu diesem Personenkreis, so dass der Antrag auf Gewährung einer Elternrente nach Hansi Stein leider abgelehnt werden muss.“<sup>139</sup> Eine Berücksichtigung der speziellen Hintergründe bei Sinti und Roma und der damit verbundenen Tradition und Kultur fand hier in keiner Weise statt.

Dorothea Hartmann hatte ebenfalls über verschiedene Behörden einen Antrag auf Wiedergutmachung eingereicht, wobei sie sie von wechselnden Anwaltskanzleien vertreten wurde.<sup>140</sup> Das Amt für Wiedergutmachung des Kreises Bielefeld unterstellte ihr 1967 aufgrund des von ihr selbst verantworteten langen Bearbeitungszeitraums „mangelnde Ernsthaftigkeit“ bei den Bemühungen.<sup>141</sup> Vielleicht war sie im Umgang mit öffentlichen Stellen aber auch einfach nur unsicher; nicht alleine wegen der traumatischen Erfahrungen der Vergangenheit, sondern weil sie womöglich auch Analphabetin war.<sup>142</sup>

Sie war nach der Befreiung aus dem Konzentrationslager zunächst zu ihrer Tante nach Leipzig gezogen.<sup>143</sup> Am 18. März 1954 heiratete sie in Braunschweig Max Hartmann (1923-1987)<sup>144</sup>, mit dem sie schon seit 1946 nach „Zigeunerart“ zusammenlebte, wie sie selbst angab.<sup>145</sup> Aus der Ehe seien

---

<sup>136</sup> LAV OWL, Bestand D 1/Bezirksregierung, Nr. 6237, S. 69.

<sup>137</sup> Fings, Sinti und Roma, S. 97.

<sup>138</sup> LAV OWL, Bestand D 1 BEG/Bezirksregierung Detmold/Entschädigungsakten, Nr. 5234, S. 27.

<sup>139</sup> Schreiben vom 22. März 1967; KAM, Bestand 50/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. 315, dritter Abschnitt. Ebenso auch für die beiden anderen Söhne.

<sup>140</sup> StArchBi, Bestand 120,3/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. A 151, S. 4.

<sup>141</sup> Ebd.

<sup>142</sup> Schreiben des Rechtsanwalts Krzemien vom 18. April 1964; LAV OWL, Bestand D 1 BEG/Bezirksregierung Detmold/Entschädigungsakten, Nr. 12189.

<sup>143</sup> StArchBi, Bestand 120,3/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. A 151, S. 5.

<sup>144</sup> Eidesstattliche Versicherung von Dorothea Hartmann vom 10. März 1959; LAV OWL, Bestand D 1 BEG/Bezirksregierung Detmold/Entschädigungsakten, Nr. 12345.

<sup>145</sup> StArchBi, Bestand 120,3/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. A 151, S. 5.

sieben Kinder hervorgegangen, wovon jedoch eines 1959 schon verstorben war.<sup>146</sup> Anschließend wohnte sie mit ihrer Familie bis zu ihrem Tod 2015 in der Region Niederrhein.

Adalbert Weiß blieb sein Leben lang in Minden wohnhaft. Vorrangig durch seine gesundheitlichen Einschränkungen blieben die Erlebnisse in den Konzentrationslagern und der SS-Sondereinheit weiter gegenwärtig: Er litt unter anderem an heftigen Magenbeschwerden, Herzmuskelstörungen, Muskelrheumatismus und allgemeiner Entkräftung, wie ihm vom Bielefelder Arzt Dr. Adalbert Becker (1892-1978) bescheinigt wurde.<sup>147</sup> 1987 erzählte er in einer WDR-Produktion über sein Schicksal und besuchte in diesem Zuge auch den ehemaligen Wohnwagenstandort in Brackwede.<sup>148</sup> 1995 gab er der Schaumburg-Lippischen Landeszeitung einen letzten Einblick in sein Leben. Dieses im März veröffentlichte (und hinsichtlich der historischen Aspekte nicht immer zutreffende) Zeitungsporträt zeigt einen nachdenklichen, stillen und immer noch traumatisierten Menschen.<sup>149</sup> Adalbert Weiß verstarb am 1. März 1996 in Porta-Westfalica.

## Quellen

### Bundesarchiv

- Bestand B 563/Deutsche Dienststelle (WASSt),
  - o Nr. 60859
  - o Nr. 10659
  - o Nr. 10660.
  
- Bestand 563-1/ Deutsche Dienststelle (WASSt), Kartei
  - o Nr. 304.

---

<sup>146</sup> Eidesstattliche Versicherung von Dorothea Hartmann vom 10. März 1959; LAV OWL, Bestand D 1 BEG/Bezirksregierung Detmold/Entschädigungsakten, Nr. 12345.

<sup>147</sup> LAV OWL, Bestand D 1 BEG/Bezirksregierung Detmold/Entschädigungsakten, Nr. 5234, S. 17.

<sup>148</sup> Film „Verwehte Spuren“; StArchBi, Bestand 400,7/AV-Medien, Nr. 28.

<sup>149</sup> Gertrup, Wilhelm, „Ich wollte nie wieder darüber sprechen“, Artikel in der Schaumburg-Lippischen Landeszeitung vom 8. März 1995.

## **Kommunalarchiv Minden**

- Bestand 50/Amt für Wiedergutmachung, Kreis, Nr. 315.

## **Landesarchiv Berlin**

- Bestand B Rep. 142/1/Deutscher und Preußischer Städtetag,
  - o Nr. 2266, online verfügbar: <https://www.landesarchiv-berlin.findbuch.net/php/main.php#42205265702e203134322d3031x2148>,  
abgerufen 1. Oktober 2024.

## **Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe**

- Bestand D 1/Bezirksregierung,
  - o Nr. 6237.
- Bestand D 1 BEG/Bezirksregierung Detmold/Entschädigungsakten,
  - o Nr. 5234
  - o Nr. 12189
  - o Nr. 12345
  - o Nr. 12346
  - o Nr. 12347
  - o Nr. 12348
  - o Nr. 12349
  - o Nr. 12350
  - o Nr. 12351.
- Bestand D 20 A/Landgericht Bielefeld,
  - o Nr. 9925.
- Bestand D 23/Amtsgericht Bielefeld,
  - o Nr. 4153
  - o Nr. 5283
  - o Nr. 5284
  - o Nr. 5285

- Nr. 5286
  - Nr. 5288
  - Nr. 5305
  - Nr. 5499
  - Nr. 22148.
- Bestand M 1 I P/Regierung Minden, Polizei,
- Nr. 1438.

### **Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland**

- Bestand NW 1077/SBE Polizei-Ausschuss Regierungsbezirk Detmold,
- Nr. 1761, online verfügbar:  
[https://www.archive.nrw.de/archivsuche?link=VERZEICHUNGSEINHEIT-Vz\\_2f1ef863-f950-409d-9283-ec66f9b0364c](https://www.archive.nrw.de/archivsuche?link=VERZEICHUNGSEINHEIT-Vz_2f1ef863-f950-409d-9283-ec66f9b0364c), abgerufen: 28. August 2024.

### **ITS Digital Archive/Arolsen Archives**

- Häftlinge im Häftlingskrankenbau Mittelbau, 1944, 1.1.27.1 / 2535674.
- Häftlinge des KL Mittelbau III ("Hans"), Harzungen, 1944, 1.1.27.1 / 2531960.
- Hauptbücher des sogenannten „Zigeunerlagers“ des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau, 1943-1944, 1.1.2.1 / 531306.
- Korrespondenzakte Dora Weiß, 1968, 6.3.3.2 / 109232240.
- Listenmaterial Buchenwald, 1944, 1.1.5.1 / 5299820.
- Reichskriminalpolizeiamt Berlin, 1944, 1.2.2.1 / 11288908.
- 6966-13490, 1945, 1.1.35.1 / 2492000/ITS Digital Archive, Arolsen Archives, online verfügbar:  
<https://collections.arolsen-archives.org/de/document/3767337>, abgerufen 18. September 2024.

### **Stadtarchiv Bielefeld**

- Bestand 103,4/Personalakten,
- Nr. D 157.



- Bestand 104,2.20/Standesamt, Personenstandsregister,
  - Nr. 301-1941
  - Nr. 301-1942
  - Nr. 311-1970
  - Nr. 316-1945.
  
- Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt,
  - Nr. 33
  - Nr. 36.
  
- Bestand 106,1/Gesundheitsamt Stadt,
  - Nr. 2848
  - Nr. 2850.
  
- Bestand 108,3/Magistratsbaupolizei,
  - Nr. 324.
  
- Bestand 120,3/Amt für Wiedergutmachung, Kreis,
  - Nr. A 151.
  
- Bestand 130,2/Amt Brackwede,
  - Nr. A 1461
  - Nr. A 1462
  - Nr. C 42
  - Nr. C 43
  - Nr. C 147
  - Nr. C 348
  - Nr. C 572
  - Nr. C 1485
  - Nr. D 733
  - Nr. 2239
  - Nr. 2883.
  
- Bestand 130,3/Amt Dornberg,
  - Nr. 627

- Nr. 628.
- Bestand 130,4/Amt Heepen,
  - Nr. 147.
- Bestand 130,9/Gemeinde Gadderbaum,
  - Nr. 1451
  - Nr. 3550.
- Bestand 400,7/AV-Medien,
  - Nr. 28.

### **Standesamt Lühtringen (heute Höxter)**

- Geburtsurkunden 1919,
  - Nr. 20.

### **Zeitungen u.ä.**

- Bielefelder Tageblatt
  - Ausgabe vom 31. März 1879, online verfügbar:  
<https://zeitpunkt.nrw/ulbms/periodical/zoom/2410721>, abgerufen 4. September 2024.
  - Ausgabe vom 2. April 1879, online verfügbar:  
<https://zeitpunkt.nrw/ulbms/periodical/zoom/2410729>, abgerufen 4. September 2024.
  - Ausgabe vom 7. Februar 1882, online verfügbar:  
<https://zeitpunkt.nrw/ulbms/periodical/zoom/2414542>, abgerufen 4. September 2024.
  - Ausgabe vom 25. März 1882, online verfügbar:  
<https://zeitpunkt.nrw/ulbms/periodical/zoom/2414730>, abgerufen 4. September 2024.
- Mindener Tageblatt
  - Ausgabe vom 27. Februar 2010, online verfügbar: <http://www.zg-minden.de/mt-zg20100227S11.pdf>, Stand: 11. Oktober 2023.

- Ausgabe vom 21. August 2010, online verfügbar: <http://www.zg-minden.de/mt-zg20100821s9.pdf>, abgerufen 16. September 2024.
- Schaumburg-Lippischen Landeszeitung
  - Ausgabe vom 8. März 1995.
- Westfälische Neueste Nachrichten
  - Ausgabe vom 20. März 1940, online verfügbar: <https://zeitpunkt.nrw/ulbms/periodical/zoom/4706441>, abgerufen 16. August 2024.
  - Ausgabe vom 29. Mai 1942, online verfügbar: <https://zeitpunkt.nrw/ulbms/periodical/zoom/5057065>, abgerufen 16. August 2024.
  - Ausgabe vom 11. Juli 1942, online verfügbar: <https://zeitpunkt.nrw/ulbms/periodical/zoom/5057312>, abgerufen 16. August 2024.
  - Ausgabe vom 16. November 1942, online verfügbar: <https://zeitpunkt.nrw/ulbms/periodical/zoom/5058040>; abgerufen 16. August 2024.
  - Ausgabe vom 8. Dezember 1942, online verfügbar: <https://zeitpunkt.nrw/ulbms/periodical/zoom/5058164>, abgerufen 16. August 2024.
- Westfälische Zeitung
  - Ausgabe vom 4. Juni 1931, online verfügbar: <https://zeitpunkt.nrw/ulbms/periodical/zoom/2044012>, abgerufen 25. November 2024.
  - Ausgabe vom 13. November 1933, online verfügbar: <https://zeitpunkt.nrw/ulbms/periodical/zoom/2337806>, abgerufen 2. September 2024.
- Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger vom 12. August 1943, S. 2, online verfügbar: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/newspaper/item/2BHGTCPB7W7TMVIIMUER47KM45X5LJIU?issuepage=2>, abgerufen 13. September 2024.

## Literatur

Auerbach, Hellmuth, Die Einheit Dirlwanger, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 10 (1962), S. 250-263, online verfügbar: [https://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962\\_3\\_2\\_auerbach.pdf](https://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3_2_auerbach.pdf), abgerufen: 17. September 2024.

Decker, Brigitte, Ewers, Niko, Minninger, Monika, Erzählt es euren Kindern. Regionalgeschichtliche Ergänzung zu dem gleichnamigen Buch von Stéphane Bruchfeld und Paul A. Levine. Spuren von Holocaust und Verfolgung in Bielefeld, Bielefeld 2001.

Fings, Karola, Opfermann, Ulrich Friedrich (Hrsg.), Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn 2012.

Fings, Karola, Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit, München 2024.

Dies., Der Weg in den Völkermord, in: Fings, Opfermann, Zigeunerverfolgung, S. 53-71.

Gindele, Egon (Hrsg.), NS-Zeit in Brackwede. Zwischen Widerstand und Anpassung, Projekt eines Geschichtskurses des Brackweder Gymnasiums, maschinenschriftliches Typoskript in der Landesgeschichtlichen Bibliothek Bielefeld.

Kossack, Kristan, Verfolgung Mindener Sinti durch das NS-Regime, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 72 (2000), S. 89-109.

Laue, Christoph, „Zigeuner“ – Sinti und Roma in Herford, in: Fings, Opfermann, Zigeunerverfolgung, S. 179-185.

Opfermann, Ulrich Friedrich, Preußen – Kaiserreich – Weimar. Umbrüche und Kontinuitäten, in: Fings, Opfermann, Zigeunerverfolgung, S. 37-52.

### **Internetquellen:**

[https://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/02/SNG\\_014\\_RZ\\_Modul6-2017-02-23-1.pdf](https://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/02/SNG_014_RZ_Modul6-2017-02-23-1.pdf), abgerufen 5. September 2024.

[https://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/02/SNG\\_014\\_RZ\\_Zusatz16-2017-02-23.pdf](https://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/02/SNG_014_RZ_Zusatz16-2017-02-23.pdf), abgerufen 16. Februar 2024.

[https://www.statistik-des-holocaust.de/list\\_ger\\_mid\\_43a.html](https://www.statistik-des-holocaust.de/list_ger_mid_43a.html), abgerufen 16. September 2024.

<https://www.ns-zeit-hannover.de/wo-in-hannover/transport-in-den-tod/>, abgerufen 16. September 2024.

<https://www.hannover.de/content/download/571132/file/Infotafel%20Bahnhof%20Fischerhof,%20Sand%202009.pdf>, abgerufen 16. September 2024.

<https://gypsy-research.org/wp-content/uploads/2019/12/resources-bielefeld-gypsies-auschwitz.pdf>, abgerufen: 13. Februar 2024.

<https://www.sintiundroma.org/de/weg-in-den-voelkermord/formen-der-ausgrenzung/wehrmacht/>, abgerufen 13. September 2024.

<https://www.widerdasvergessen.de/index.php/marpingen/lustig-ist-das-zigeunerleben>, abgerufen 8. November 2024.